**Stadt Lennestadt**
Der Bürgermeister
Schulen und Sport
AZ: 42.00.30-2025/000001

**VORLAGE**
mit 3 Anlage(n)

| | |
|---|---|
| X | öffentlich |
| | nichtöffentlich |

| Datum | Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) |
|---|---|
| **09.03.2026** | **2014/2026** |

| Beratungsfolge | Termin | TOP | Ein | Für | Geg | Ent | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales | 17.03.2026 | | | | | | |

**Betreff:**

**Zuschussanträge des SV Blau-Weiß Oedingen e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

Dem SV Blau-Weiß Oedingen e.V. wird

a) für die Erneuerung des Kunstrasenbelages ein Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € und

b) für die erforderlichen Arbeiten am Unterbau des Kunstrasenplatzes einmalig ein Zuschuss in Höhe von 30.000,00 €

gewährt.

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 04.02.2024 hat der SV Blau-Weiß Oedingen e.V. Zuschüsse für

a) die Erneuerung des Kunstrasenbelages und

b) Arbeiten am Unterbau des Kunstrasenplatzes (Reparaturarbeiten an der bereits vorhandenen ET-Schicht) beantragt.

Die überarbeiteten Anträge des Vereins vom 13.11.2025 sind der Vorlage als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Der Kunstrasenplatz wurde im Jahr 2005 errichtet. Nach einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ist eine Sanierung erforderlich.

An der bereits vorhandenen ET-Schicht sollen Reparaturarbeiten erfolgen. Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll laut Auskunft des Vereins im Mai 2026 begonnen werden.

. . .

Gemäß Abschnitt 2 Ziffer 5 der Sportförderrichtlinien der Stadt Lennestadt vom 18.12.2024 ist eine Bezuschussung nur möglich, wenn

a) alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft wurden und
b) der Verein einen seiner Finanzkraft angemessenen Eigenanteil erbringt. Soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen wird, beträgt der Eigenanteil mindestens 1/3 der Gesamtkosten.

Nach Abschnitt 2 Ziffer 6 wird der bewilligte Zuschuss nur ausgezahlt, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. In Zweifelsfällen hat der Empfänger dies nachzuweisen.

Gemäß Abschnitt 5 Ziffer 1d) gelten für die Sanierung der Kunstrasenplätze folgende Regelungen:

- der antragstellende Verein ist Bauherr
- der Antragstellende Verein erbringt einen Eigenanteil von mindestens 1/3 gemäß Ziffer II 5b
- der Zuschuss für die Erneuerung des Kunstrasenbelags beträgt maximal 100.000,00 €
- für die erforderlichen Arbeiten am Unterbau der Kunstrasenplätze wird einmalig ein Zuschuss in Höhe von maximal 30.000,00 € gewährt
- pro Haushaltsjahr wird eine Sanierungsmaßnahme im Stadtgebiet gefördert
- die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in einer Summe

Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Kunstrasenbelags betragen laut Antrag vom 11.11.2025 brutto 225.008,85 €**.**

Der Verein ist laut Angaben im Antrag zu 100 % zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Finanzierung der Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| • Gesamtkosten, brutto: | 225.008,85 € |
| • Vorsteuererstattung Finanzamt (100 %): | 35.925,78 € |
| • = zuwendungsfähige Gesamtausgaben: | 189.083,07 € |
| | |
| • Eigenanteil des Vereins (1/3 = 63.027,69 €) Eigenkapital / Kreditaufnahme | 89.083,07 € |
| • Zuschuss der Stadt Lennestadt | 100.000,00 € |

Der erforderliche Eigenanteil von 1/3 der Gesamtkosten wird aufgrund der im Antrag dargestellten Finanzierung vereinsseitig erbracht. Der Verein hat nachgewiesen, dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Der Zuschuss der Stadt Lennestadt für die Erneuerung des Kunstrasenbelages beträgt 100.000,00 €.

Die Gesamtkosten für die Reparaturarbeiten an der bereits vorhandenen elastischen Tragschicht betragen laut Antrag vom 11.11.2025 brutto 2.945,77 €.

Der Verein ist laut Angaben im Antrag zu 100 % zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Die Finanzierung der Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

| | |
|---|---|
| • Gesamtkosten, brutto: | 2.945,77 € |
| • Vorsteuererstattung Finanzamt (100 %): | 470,33 € |
| • = zuwendungsfähige Gesamtausgaben: | 2.475,44 € |

. . .

- Eigenanteil des Vereins (1/3 = 825,15 €) 825,15 €
- Zuschuss der Stadt Lennestadt 1.650,29 €

Im Rahmen der Reparaturarbeiten an der ET-Schicht beabsichtigt der Verein, das Pflaster an der Spielfeldeinfassung sowie die Zuschauergeländer auszubessern. Die Kosten hierfür betragen laut der vorgelegten Angebote netto 36.888,67 €. Diese Kosten hat der Verein bei den Gesamtkosten für die Erneuerung des Kunstrasenbelages veranschlagt. Siehe hierzu Anlage 1. Ein separater Antrag für diese Maßnahmen wäre laut den Regelungen in den Sportförderrichtlinien der Stadt Lennestadt nicht förderfähig.

Ich schlage daher vor, diese Maßnahmen den Arbeiten am Unterbau des Kunstrasenplatzes zuzuordnen und wie folgt zu bezuschussen:

- Gesamtkosten für die Reparatur der ET-Schicht, brutto: 2.945,77 €
- Gesamtkosten für die Pflasterarbeiten, brutto: 41.577,02 €
- Gesamtkosten für die Zuschauergeländer, brutto: 2.320,50 €
- Vorsteuererstattung Finanzamt (100 %): 7.479,18 €
- = zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 39.364,11 €

- Zuschuss der Stadt Lennestadt: 30.000,00 €
- Eigenanteil des Vereins (rd. 23,8%): 9.364,11 €

Der Zuschuss der Stadt Lennestadt für die erforderlichen Arbeiten am Unterbau des Kunstrasenplatzes (Reparaturarbeiten an der bereits vorhandenen elastischen Tragschicht zuzüglich weiterer Maßnahmen in diesem Zusammenhang) beträgt einmalig 30.000,00 €.

**Gesamtkosten für beide Maßnahmen:**

- Gesamtkosten brutto: 271.852,14 €
- Vorsteuererstattung Finanzamt (100 %) 43.404,96 €
- = zuwendungsfähige Gesamtausgaben: 228.447,18 €

- Zuschuss der Stadt Lennestadt: 130.000,00 €
- Eigenanteil des Vereins (rd. 43 %): 98.447,18 €

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2026 bei dem Konto „Investitionszuschüsse an Sportvereine“ mit einem Gesamtvolumen von 130.000,00 € zur Verfügung.

Die Stellungnahme des Stadtsportverbandes ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

| | | |
|---|---|---|
| ☐ | Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz. | |
| ☒ | Durch den Beschluss entstehen | |
| | ☒ | Auszahlungen im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 130.000,00 € |
| | ☐ | Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von |
| | ☒ | Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung<br>Produkt-/Auftragssachkonto: I 250 001 - 0978 183<br>Haushaltsansatz: 130.000,00 € |
| | ☐ | Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden.<br>Betrag:<br>Deckungsvorschlag: |
| | ☐ | Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von |
| | ☐ | Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von |
| ☐ | Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen. | |

. . .



Anlage(n):

(1) Zuschussantrag 1 des SV Blau-Weiß Oedingen vom 13.11.2025
(2) Zuschussantrag 2 des SV Blau-Weiß Oedingen vom 13.11.2025
(3) Stellungnahme Stadtsportverband Lennestadt e.V.